



Ausschreibung

Jetzt
bewerben!

JUGEND erinnert engagiert

Ihr plant ein Projekt, das junge Menschen ermutigt, sich kritisch mit dem Nationalsozialismus, seinen Verbrechen sowie seiner Vor- und Nachgeschichte auseinanderzusetzen? Dann bewerbt euch bei uns um Fördermittel – wir unterstützen euer Engagement!

Grundlage sind die Fördergrundsätze des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für das Programm JUGEND erinnert.

Ziele

Die Förderlinie **JUGEND erinnert engagiert** des Programms JUGEND erinnert vor Ort & engagiert der Stiftung EVZ richtet sich an Akteure der historisch-politischen Bildung, die mit jungen Menschen außerschulische Projekte zur Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen sowie ihrer Vor- und Nachgeschichte in Deutschland entwickeln und durchführen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert gemeinsam mit der Stiftung Erin-

nerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) Projekte, die jungen Menschen durch selbstbestimmtes Lernen historisches Wissen vermitteln, strukturelle oder ideologische Kontinuitäten nach 1945 identifizieren und Bezüge zur heutigen Lebenswelt herstellen. Sie sind beteiligungsorientiert angelegt und geben Raum für den persönlichen, offenen und kritischen Austausch über Werte und Emotionen, Anschauungen und Vorurteile. Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sollen die Projekte für ein breites Publikum sichtbar gemacht werden.

Ausgangspunkte sind die vielfältigen Interessen junger Menschen im Hier und Jetzt. Sie spiegeln ihre gesellschaftliche Vielfalt (bezogen auf Geschlecht, Herkunft, Religion und sozialer Verankerung) wider. Besondere Aufmerksamkeit finden die Interessen und Fragen junger Menschen mit Migrationserfahrung oder internationalem familiären Hintergrund.

Ziel ist es, das kritisch-reflexive Geschichtsbewusstsein junger Menschen zu fördern und sie Träger:innen einer kritischen Erinnerungskultur werden zu lassen. Wir wollen sie stärken, sich mit Antisemitismus, Rassismus und Rechts-extremismus engagiert und kompetent auseinanderzusetzen.

Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Projekte

- zu Themen des nationalsozialistischen Unrechts, vorzugsweise mit Bezug zu einem konkreten historischen Erinnerungs- und Gedenkort.
- zur Auseinandersetzung mit der Vorgeschichte des Nationalsozialismus und ihren Verflechtungen oder zur Nachgeschichte im Hinblick auf die Aufarbeitung oder fortbestehende Kontinuitäten.
- im Kontext der berufsbezogenen Aus- und Fortbildung, wie z. B. der Polizei, Justiz, Bundeswehr, öffentlichen Verwaltung und dem Gesundheitswesen zu Themen der Aufarbeitung von NS-Verbrechen in der jeweiligen Arbeitswelt.

Themen

Die heutigen Interessen junger Menschen sind vielfältig. So kann auch Projektarbeit zu ganz unterschiedlichen Aspekten der Geschichte des Nationalsozialismus gefördert werden, wie zum Beispiel:

- Lebens-, Verfolgungs-, Widerstands- und Leidensgeschichte(n) von Jüdinnen und Juden, Sinti:ze und Rom:nja, queeren Menschen, Zeuginnen und Zeugen Jehovas, als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgte Menschen, Opfer der NS-„Euthanasie“ und der Zwangssterilisierungen, der politischen

NS-Straf- und Militärjustiz, zwangsgermanisierte Kinder, Schwarze Menschen/People of Color (PoC), Zwangsarbeitende und Kriegsgefangene.

- die Haltung der Mehrheitsgesellschaft im Nationalsozialismus und die Frage, wie aus Bürgerinnen und Bürgern Täterinnen und Täter werden konnten.
- Geschichten der Selbstbehauptung, Solidarität und des Widerstands, Motive und Wirkungen.
- Geschichten von Angehörigen der alliierten Armeen, die Vernichtungs-, Konzentrations- und Zwangsarbeitslager befreit haben.
- Antisemitismus, Rassismus gegen Rom:nja und Sinti:ze, LGBTQI-Feindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Nationalsozialismus und deren Kontinuitäten nach 1945;
- Verflechtungen und Kontinuitäten zwischen rassistischem Denken und Handeln im Nationalsozialismus, der Rolle völkischer und rassistischer Ideologien im Nationalsozialismus sowie Bezüge zu antisemitischem und rassistischem Denken im 18., 19. und 20. Jahrhundert und in der Gegenwart.
- NS-Verschwörungsdenken, gesellschaftliche Spaltung und Ausgrenzung und ihre Kontinuitäten in der Gegenwart.

Junge Menschen sind in die Auswahl der Themen aktiv einzubeziehen. Wir wünschen uns, dass die Projekte methodisch reflektiert auf die Herausforderungen einer diversen Einwanderungsgesellschaft eingehen.

Projekte, die im schulischen Kontext stattfinden, sind grundsätzlich möglich. Die Teilnahme der Schüler:innen muss auf Freiwilligkeit basieren. Projekte, in denen eine Benotung erfolgt, können nicht gefördert werden.

Wir begrüßen auch Projekte, die sich speziell an Menschen mit Bedürfnissen nach einer inklusiven Didaktik richten.

Formate

Vielfältige Projektformate sind möglich: Podcasts, Theaterstücke, Ausstellungen, musikalische und andere Kunstformen, Workshops, Jugendbildungswochen, Summer Schools, Oral-History-Projekte, lokale Spurensuche-Projekte etc.

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Projektanträge können von gemeinnützigen rechtsfähigen Trägerorganisationen mit Sitz in Deutschland eingereicht werden. Antragssteller können insbesondere sein:

- Einrichtungen und Initiativen der Jugendarbeit (z. B. Sportvereine, Jugendzentren, Fanprojekte, Jugendarbeit der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften, Pfadfinder, Jugendfeuerwehren, Einrichtungen des Schüleraustausches, migrantische Selbstorganisationen, queere Initiativen und Vereine, inklusionsfördernde Initiativen und Vereine),
- Jugendorganisationen,
- Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen aller Schultypen,
- Weiterbildungseinrichtungen (z. B. Volkshochschulen),
- Ausbildungsbetriebe,
- Träger der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Bereich, z. B. in den Bereichen Polizei, Justiz, Bundeswehr, öffentliche Verwaltung, Gesundheitswesen,
- Kultureinrichtungen (z. B. Theater, Museen, Musikschulen),
- Einrichtungen der interkulturellen und generationsübergreifenden Begegnung.

Wir begrüßen die Bewerbung von Minderheiten-Selbstorganisationen, die sich gegen Antisemitismus, Rassismus und LGBTQI-Feindlichkeit und andere Formen der Diskriminierung in der Kontinuität von NS-Unrecht einsetzen.

Wir freuen uns, die Zusammenarbeit von professionellen Trägern mit sich selbst formierenden Jugendinitiativen zu fördern.

Einrichtungen der Jugendarbeit können zur Absicherung der Fachlichkeit freie historisch-politische Bildner:innen gewinnen oder Kooperationen mit erinnerungskulturellen Einrichtungen (z. B. Gedenkstätten oder Geschichts-

vereinen) eingehen und mit ihnen einen gemeinsamen Antrag stellen. Entsprechende Kosten können beantragt werden.

Was wird nicht gefördert?

- kommerzielle Projekte,
- Buchprojekte und Projekte, die ausschließlich Forschung und Übersetzungsarbeiten beinhalten,
- Projekte, deren Ziel Bau- und Renovierungsmaßnahmen sind,
- Druckkostenzuschüsse,
- Projekte, die bereits begonnen haben,
- Projekte, die im schulischen Regelunterricht mit Teilnahme- und Anwesenheitspflicht stattfinden, den Unterricht ersetzen, schulisch benotet oder bewertet werden,
- Infrastruktur oder laufende Tätigkeiten bereits bestehender oder neu geplanter Institutionen,
- Gedenkstättenfahrten ohne weiterführende Projektarbeit. Hierfür gibt es Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bundesprogramms „JUGEND erinnert“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ansprechpartner ist das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) gGmbH Dortmund.
- Transnationale Projekte außerhalb von Deutschland. Sie können im Programm „JUGEND erinnert international“ der Stiftung EVZ aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert werden,
- Projektfortsetzungen und -wiederholungen von bereits geförderten Projekten im Förderprogramm JUGEND erinnert vor Ort & engagiert.

Laufzeit

Projekte können für eine Laufzeit von 4 bis 9 Monaten bis maximal zum 31.12.2026 beantragt werden. Eine Überjährigkeit ist nicht möglich.

Fördersumme

Die Antragssumme muss zwischen 30.000 Euro und 60.000 Euro liegen.

Wir begrüßen das Einbringen von Eigenmitteln oder Drittmitteln. Die Vollfinanzierung ist nur dann möglich, wenn nachvollziehbar dargelegt wird, dass weder Eigenmittel noch Drittmittel zur Verfügung stehen.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Ausgaben wie

- Personalausgaben,
- Sachausgaben, insbesondere für projektbezogene Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Werbemaß-

nahmen, Beratungsleistungen, Reisekosten, Lernmaterialien, (Ergebnis-)Dokumentation, Sprachendienste und Übersetzungen,

- Ausgaben, um in besonders gelagerten Fällen den ggf. anfallenden Eigenanteil für die Teilnahme an den Bildungsformaten ganz oder teilweise zu übernehmen,
- indirekte Projektausgaben (sogenannte Gemein- oder Overheadkosten) bis zu 20 Prozent der Projektausgaben.

Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung und bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden. Konzeptionelle Planungen, die keine Kosten verursachen, fallen nicht unter diese Regelung.

Fristen

Einsendeschluss ist der **01.10.2025**.

Projektbeginn

Der frühestmögliche Projektbeginn ist der **01.04.2026**.

Antragsunterlagen

Hier finden Sie das Antragsformular und den Kosten- und Finanzierungsplan. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Dokumente. Die Antragsprache ist Deutsch.

Bitte bedenken Sie, dass unvollständige Projektanträge (z. B. bei fehlenden Vereinsunterlagen) nicht berücksichtigt werden können.

Senden Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente und die erbetenen Unterlagen per E-Mail an: jugenderinnert@stiftung-evz.de.

Wir beraten Sie gern

Die Stiftung EVZ steht interessierten Organisationen beratend zur Seite und bietet eine offene digitale Beratung zum Antragsverfahren an. Diese findet am **17.09.2025 von 13 bis 15 Uhr** statt. Für die Teilnahme senden Sie uns bitte bis 15.09.2025 eine E-Mail an: jugenderinnert@stiftung-evz.de mit Angaben zu den Teilnehmenden Ihrer Organisation. Sie erhalten den Link und die Zugangsdaten nach Ihrer Anmeldung per E-Mail.

Für Nachfragen bieten wir während des gesamten Ausschreibungszeitraums eine **telefonische Sprechstunde** immer Mittwochs von 13 bis 14 Uhr unter 030 25929720 an.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Entscheidungsverfahren

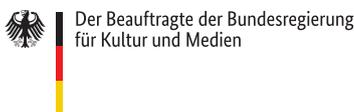
Nach Eingang Ihres Projektantrags bei der Stiftung EVZ erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Über eine Förderung entscheidet der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf der Grundlage der Empfehlungen einer Fachjury. Wir melden uns voraussichtlich Februar 2026 mit einer Entscheidung bei Ihnen.

Datenschutzhinweis

Datenschutz ist für die Stiftung EVZ ein wichtiges Anliegen. Deswegen möchten wir Sie über die Datenverarbeitung Ihrer Institution im Rahmen eines Projektantrags informieren: www.stiftung-evz.de/datenschutz

Kontakt

Stiftung EVZ
Team JUGEND erinnert vor Ort & engagiert
Friedrichstraße 200
10117 Berlin
jugenderinnert@stiftung-evz.de



Wir unterstützen Überlebende nationalsozialistischer Verfolgung und stärken das Engagement ihrer Nachkommen, agieren gemeinsam mit jungen Menschen für lebendiges Erinnern an die Schicksale der Verfolgten und initiieren zeitgemäße Bildung zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Fortwirkungen.

Wir setzen uns für gleiche Würde und gleiche Rechte aller Menschen und gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und jede Form von Diskriminierung ein, ermöglichen wirkungsvolles Handeln von Selbstorganisationen und sind strategische Partnerin und Förderin der Zivilgesellschaft.

